



Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Wien (SWV): Immobilienmaklerverordnung schwächt KMU und Einpersonenunternehmen

Utl.: SWV-Hrdliczka fordert Streichung der Umsatzsteuer und Mietvertragsgebühr =

Wien (OTS) - Die Änderung der Immobilienmaklerverordnung wird mit 1. September 2010 in Kraft treten. "Bereits die nahe Zukunft wird zeigen, wie sich diese für MieterInnen und die Branche der ImmobilienmaklerInnen tatsächlich auswirken wird", erläutert Christian Hrdliczka, Vorsitzender der Fachvereinigung Immobilien im SWV Wien.

Betrachtenswert sei, so Hrdliczka, die Vorgehensweise von Wirtschaftsminister Mitterlehner: "Er setzt unter ständigem Hinweis auf eine nicht politisch indizierte Handlungsweise Taten, die aus meiner Sicht keinen wirtschaftlichen Überlegungen entsprechen können. Denn zum einen spricht er von einer Stärkung der Kaufkraft sowie von Inflationsdämpfung, zum anderen verweist er auf eine wenig ausreichende Qualität der Dienstleistung in der Immobilienbranche."

Im Schnitt nehmen 15 Prozent der österreichischen Bevölkerung die Dienstleistung von ImmobilienmaklerInnen im Mietenbereich in Anspruch. "Wenn Bundesminister Mitterlehner von einer Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung spricht, so stellt sich nun die Frage, wie er jetzt die Kaufkraft der restlichen 85 Prozent der Bevölkerung stärken will? Zudem ist es für meine KollegInnen und mich nicht nachvollziehbar, aus welchem Lehrbuch seine Erkenntnis stammt, dass sich eine Inflationsdämpfung durch Minimierung einer Einmalleistung bewerkstelligen lässt. Beide genannten Argumente führen als Auslöser dieser Verordnung in eine wirtschaftliche Sackgasse", so Hrdliczka.

Der SWV befürchtet, dass durch das Inkrafttreten der Verordnung in Zukunft die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen der Immobilienbranche geschwächt werden und teilweise ihre Betriebe schließen müssen. Hrdliczka: "Wo zukünftig dann Arbeitsplätze, Abgaben und Steuern die Staatsfinanzen sichern sollen, bleibt dahingestellt."

Zum Thema mangelnde Qualität der Dienstleistung in der Immobilienbranche verweist Hrdliczka darauf, dass es gerade Bundesminister Mitterlehner sei, der seit Jahren erfolgreich positive Vorschläge auf Veränderungen verhindere. "Unsere Bemühungen hinsichtlich der Schaffung von Mindestnormen für Ausbildung und Dienstleistung, oder der Einführung eines neuen Berufsbildes für MitarbeiterInnen bzw. PartnerInnen von konzessionierten ImmobilienreuhändlerInnen wurden seitens des Wirtschaftsministeriums mit dem Hinweis, dies wäre nicht notwendig, seit Jahren verhindert. Das ist leider die traurige Realität", so Hrdliczka.

Auf eine Stärkung der Kaufkraft, nämlich jedes Monat, angesprochen, schlägt Hrdliczka vor, einerseits die Mietzinse – durch den Wegfall der zehn prozentigen Umsatzsteuer - zu vergünstigen und andererseits die Mietvertragsgebühr zu streichen. "Die Mietvertragsgebühr stammt aus der Zeit der Regierung von Maria Theresia (1740-1780!). Sie wurde damals als Entlohnung für jene Beamten festgelegt, die die Mietverträge für jene, die nicht schreiben und lesen können, niederschrieben. Dankenswerterweise führte Maria Theresia auch die allgemeine Unterrichtspflicht ein, sodass die Mietvertragsgebühr heute eindeutig obsolet ist. Will Bundesminister Mitterlehner tatsächlich die Kaufkraft großer Teile der Bevölkerung stärken, so warte ich gespannt auf die rasche Umsetzung meiner Vorschläge", schloss Hrdliczka.

Rückfragehinweis:

Mag. Marion Enzi

E-Mail: marion.enzi@wirtschaftsverband.at

Mobile: +43(0)664-8304337